

Hinweise und Hilfestellung für den Antrag auf Zulassung und Bewertung des Auslandstudiensemesters/des Auslandspraxissemesters:

1. Laden Sie sich das Formular „Antrag auf Zulassung und Bewertung des Auslandstudiensemesters/des Auslandspraxissemesters“ von der Homepage (<https://www.hs-niederrhein.de/studierendenservice/#c309128>) herunter.
2. Wählen Sie in Abschnitt 1. des Antragsformulars zunächst Ihren Fachbereich aus. Dadurch wird das Formular inhaltlich angepasst. Füllen Sie anschließend die restlichen Felder des Abschnitts 1. elektronisch aus. Der Inhalt im Feld „unterzeichnende Person“ wird aus dem Feld „Name“ übernommen. **Bitte beachten Sie, dass Sie keine digitale Unterschrift in das Formular einfügen dürfen, da ansonsten die Formularfelder des Dokuments nicht mehr bearbeitet werden können.**

Zusätzlicher Hinweis für Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften:

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie zusätzlich den Studiengang auswählen, in dem Sie studieren. Ist Ihr Studiengang im Drop-Down-Menü nicht explizit aufgeführt, wählen Sie bitte „Sonstige Studiengänge“ aus.

3. Schicken Sie anschließend das elektronische Formular von Ihrer Hochschul-E-Mail-Adresse zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. Learning Agreement) an die für Ihren Fachbereich eingerichtete Funktions-E-Mail-Adresse des Prüfungsamts (pruefungsamt-xx@hs-niederrhein.de). Nähere Informationen zu den einzureichenden Unterlagen und zum Ablauf des Verfahrens erhalten Sie von den zuständigen Personen Ihres Fachbereichs.
4. Nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird der Antrag per E-Mail an die zuständige Stelle Ihres Fachbereichs weitergeleitet. Diese prüft, ob der Auslandsstudienplatz/ das int. Studienprogramm im Sinne der in der Prüfungsordnung genannten Ziele geeignet ist.
5. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt im nächsten Schritt die Zulassung zur Praxisphase/ zum Praxissemesters/ zum themengebundenen Projektstudium/ zum Projekt/ zum Projektmodul sowie die Bestellung der betreuenden Person. Hierüber werden Sie entsprechend informiert.